

Kapitel 08 080
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 080 **Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	790	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--------------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61	—	—	—	94
--------	-----	--	---	---	---	----

287 10	790	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 08 080	50 000	50 000	—	94
--	--	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative mobil.nrw.
Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 08 080
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 61
mobil:nrw

1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 62.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten	600 000	1 400 000	-800 000	1 494
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen	100 000	200 000	-100 000	151
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1 000 000	700 000	+300 000	1 195
682 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	200 000	-200 000	4
683 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	600 000	200 000	+400 000	93
891 61	790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	200 000	300 000	-100 000	—
		Summe Titelgruppe 61	2 500 000	3 000 000	-500 000	2 938

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsinitiative des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Nachhaltige Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in dem Bereich der Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie.

Kapitel 08 080
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62
Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung und der Landesverkehrsplanung

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe und ist deckungsfähig mit Titelgruppe 61.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 62	790	Gutachten auf Grund von Werkverträgen	600 000	800 000	-200 000	715
537 62	790	Landesverkehrsplanung	1 300 000	1 500 000	-200 000	748
686 62	790	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 000	100 000	—	327
		Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62	2 000 000	2 400 000	-400 000	1 790
		Gesamtausgaben Kapitel 08 080	4 500 000	5 400 000	-900 000	4 728
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 080	2 650 000	2 900 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62 (Vorjahr Titelgruppe 60 und Titelgruppe 70):

Der Landtag hat im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung verabschiedet und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die Entwicklung eines integrierten Planungsprozesses aufgetragen, der die Integration aller Verkehrsträger, die Abstimmung der Planungsbeteiligten und die Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Planungsbelange umfasst. Das Gesetz gibt dazu sechs Zielkomplexe einer nachhaltigen Mobilität verbindlich vor, die in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Verkehrsplanungen der EU, des Bundes, anderer Länder und der Gemeinden sind im Sinne der vertikalen Integration für die Verkehrsplanungen des Landes auszuwerten. Die Bedarfspläne sind auf Landesebene zu einem Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan zusammenzuführen. Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung ist nach jeweils fünf Jahren fortzuschreiben und stellt eine Daueraufgabe dar.

Verkehrsplanung ist demgemäß als objektiver und nachhaltiger Prozess auf der Grundlage von Untersuchungen (Gutachten) zu gestalten. Dazu und zur Vorbereitung einzelner Verkehrsprojekte werden Untersuchungsaufträge auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung erteilt bzw. entsprechende Projektförderungen bewilligt. Soweit die Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können, sind Ingenieurbüros und andere geeignete Institutionen zu beauftragen.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Zu Titel 526 62:

Vorjahr Titel 526 60.

Zu Titel 537 62:

Vorjahr Titel 537 70.

Zu Titel 686 62:

Vorjahr Titel 586 60 und Titel 686 70.